



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Monika Lazar, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 28. Mai 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2020**
HIER **Arbeitsnummer 5/309**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *liebe Monika,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Den


Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar
vom 25. Mai 2020
(Monat Mai 2020, Arbeits-Nr. 5/309)

Frage

Welche Konsequenzen hätte ein Verstoß gegen das Konzept der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ der DFL Deutsche Fußball Liga e. V. oder gegen die Maßgaben des Beschlusses der Sportministerinnen und Sportminister der Länder vom 28.4.2020 für die Erlaubnis der Fortsetzung des Spielbetriebes in der 1. und 2. Fußballbundesliga der Männer durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6.5.2020 (vgl. Vereinbarung 11 der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020)?

Antwort

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ der Deutsche Fußball Liga (DFL) stehen zuallererst die Vereine der Bundesliga und 2. Bundesliga und ihre Hygienebeauftragten (durch den Verein eingesetzter Mediziner) in der Verantwortung. Aus diesem Grund stehen auch die Vereine an der ersten Stelle, entsprechende Sanktionen bei Verstößen anzuwenden und durchzusetzen. Die DFL ist durch die Beschlüsse der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020 sowie der Sportministerinnen und Sportminister der Länder vom 28. April 2020 gehalten, diese Voraussetzungen durchzusetzen und gegenüber den Vereinen zu überprüfen. Die DFL-Mitgliederversammlung hat am 14. Mai 2020 beschlossen, das medizinisch-organisatorische Konzept sowie das „Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Spielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga“ als Anhänge in die DFL-Spielordnung aufzunehmen. Das Konzept sowie das Informationshandbuch haben nunmehr auch rechtliche Verbindlichkeit für alle Vereine der genannten Ligen. Unabhängig davon können die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Landesbehörden Bestimmungen der landesrechtlichen Verordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus durchsetzen und Verstöße ahnden.